

Richtlinien für das Prüfungsvorspiel im Wahlpflichtfach Musik

Rechtliche Grundlagen

Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 19. Juni 2001

Voraussetzungen

Wer sich für das Wahlpflichtfach Musik entscheidet, besucht in der 5. Klasse
1 Wochenlektion Musik im Klassenunterricht
1 Wochenlektion Ensemble
1 Wochenlektion von 40 Minuten Instrumental- oder Gesangsunterricht.

Die Anmeldung für das Wahlpflichtfach erfolgt Ende 1. Semester der 4. Klasse.

Das Prüfungsvorspiel findet am Ende der 5. Klasse statt.

Die Musikklassenlehrpersonen bestimmen in Absprache mit der Schulleitung drei Termine für das Prüfungsvorspiel. Sie werden Ende der 4. Klasse festgelegt.

Die Musizierenden geben der Musikklassenlehrperson einen Monat vor dem Vorspiel die Kopien der gewählten Stücke ab. Sie sind selber organisatorisch und finanziell für eine allfällige Klavierbegleitung verantwortlich.

Das Prüfungsvorspiel wird von der Musikklassenlehrperson und der Instrumentallehrperson angehört und bewertet. Die Note wird von der Musikklassenlehrperson auf Antrag der Instrumentallehrperson gesetzt. Auf Wunsch kann einer der beiden Fachschaftsvorstände zur Beurteilung mit beratender Stimme beigezogen werden.

Es besteht die Möglichkeit an Stelle des Prüfungsvorspiels eine Semesterarbeit über ein musikalisches Thema (im Umfang von ca. 10 Seiten) zu schreiben. Das gewählte Thema wird mit der Musikklassenlehrperson abgesprochen. Die Disposition der Semesterarbeit ist Ende des 1. Semesters der Musikklassenlehrperson abzugeben. Der Abgabetermin fällt in die Zeit der Prüfungsvorspiele.

Programmgestaltung

Das Vorspiel kann entweder im Profil 1 oder Profil 2 oder kombiniert durchgeführt werden:

Profil 1: Klassik, stilistisch erweitert

Vorspiel der gewählten Literatur aus mind. 2 Epochen oder Stilen (Renaissance, Barock, Klassik, Romantik, Moderne, Jazz usw.). Die Vorspielliteratur entspricht in der Regel dem Schwierigkeitsgrad 3 des Reglements für Stufenprüfungen des Schweizerischen musikpädagogischen Verbandes (SMPV).

Profil 2: Jazz, Pop, Rock

Stilgerechtes Vorspiel der gewählten Stücke (mind. 2 Stile).

Das Vorspiel dauert 10 – 15 Minuten. Die Instrumentallehrperson entscheidet letztlich über die Eignung der gewählten Literatur. Sie achtet insbesondere darauf, dass sie dem Können der Schülerin/des Schülers in allen Belangen entspricht.

Kammermusik in beliebiger Besetzung oder das Vorspiel mit einer Begleitband ist sehr willkommen, bildet aber nur einen Teil des Vorspiels. Jede Kandidatin, jeder Kandidat muss mindestens ein Solostück vortragen.

Das Vorspiel kann auf zwei verschiedenen Instrumenten oder einem Instrument und Gesang vorgetragen werden.

Konzert der besten Vorträge

Die Instrumental- und Musikklassenlehrpersonen wählen die überzeugendsten Vorträge aus, die beim Konzert der Prüflinge der Gymnasien des Kantons Luzern vorspielen dürfen.

Bewertungskriterien

Texttreue
Instrumentaltechnik
Musikalischer Ausdruck

Note Wahlpflichtfach

Die Musiknote setzt sich wie folgt zusammen:

Prüfungen im Klassenverband	50 %
Erfahrungsnote der Instrumentallehrperson (ganzes Schuljahr).....	15 %
Ensemblenote (ganzes Schuljahr).....	15 %
Prüfungsvorspiel oder Semesterarbeit	20 %

Der Notenstand nach dem ersten Semester ergibt sich aus der Note der Musikklassenlehrperson und der Erfahrungsnote der Instrumentallehrperson, wobei die Note aus dem Klassenunterricht doppelt zählt.

Für die Rundung der Jahresnote ist in der Regel das Prüfungsvorspiel bzw. die Semesterarbeit massgebend.

Fachschaft Musik
Fachschaft Instrumentalunterricht

Luzern, 18. Aug. 2016